

Zeitschrift:	Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber:	Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band:	85 (2014)
Heft:	2: Tatort Altersheim : wie alte Menschen zu Opfern von Verbrechen werden
 Artikel:	Aufbau und Funktion einer heiminternen Präventions- und Meldestelle : "Melden, was das Tageslicht nicht erträgt"
Autor:	Staubli, René
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-804014

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aufbau und Funktion einer heiminternen Präventions- und Meldestelle

«Melden, was das Tageslicht nicht erträgt»

Wie können Heime Meldestellen zur Prävention von körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt aufbauen? Diese Frage war Thema eines Workshops in Zürich, organisiert von Insos, dem nationalen Branchenverband der Institutionen für Menschen mit Behinderung.

Von René Staubli

Rund 40 Teilnehmende, mehrheitlich in leitender Funktion, setzten sich im Januar mit der heiklen Materie auseinander. Die Referentin Annelies Ketelaars, Mitarbeiterin der Fachstelle Prävention von Gewalt und sexueller Ausbeutung des Verbands für anthroposophische Heilpädagogik und Sozialtherapie (VAHS), eine erfahrene und dezidiert auftretende Fachfrau, erinnerte zu Beginn an den Fall H. S., der 2011 die Öffentlichkeit erschütterte. Der Sozialtherapeut hatte während 29 Jahren in verschiedenen Institutionen in der Schweiz mehr als 120 Menschen mit einer geistigen und/oder körperlichen Behinderung sexuell missbraucht.

Unter dem Eindruck dieser lange Zeit unentdeckten Taten und dem Versagen der Kontrollinstanzen entstand die inzwischen von zwölf Verbänden, Organisationen und Institutionen ratifizierte Präventions-Charta «Wir schauen hin». Sie verlangt unter anderem die Einrichtung «einer internen, niederschwelligen Meldestelle mit einer fachlich kompetenten Ansprechperson».

Allen Beteiligten soll klar sein, wann und wie sie die Meldestelle erreichen können

dann erfolgreich sein, wenn die Heim- oder Institutionsleitung dessen Inhalt ernst nehme und als Haltung vorlebe. Die dafür zuständige Ansprechperson brauche die volle Unterstützung der Leitung, und der zu leistende Aufwand dürfe keinesfalls unterschätzt werden: «Wer das Gefühl hat, man könne eine solche Stelle nebenbei betreiben, wird scheitern», sagte Ketelaars.

Sozialkompetenz, Vertrauenswürdigkeit, Diskretion

Die Implementierung erfordere Zeit und personelle Ressourcen. Zuerst müsse die ganze Institution das Konzept diskutieren und annehmen. Unabdingbar sei in jedem Fall, dass das Personal die Leiterin oder den Leiter der Meldestelle akzeptiere und respektiere. Diese Person müsse über Sozialkompetenz, Offenheit, Vertrauenswürdigkeit, Diskretion und Erfahrung verfügen sowie bereit sein, sich auf dem Gebiet der Gesprächsführung und Konfliktbearbeitung fortzubilden. Ketelaars empfiehlt,

immer auch mit einer externen Präventionsstelle zusammenzuarbeiten: «Es ist wichtig, die freie Wahl zu haben, ob eine Institution einen Vorfall intern oder extern melden will.» Leitungspersonen sollten ihrer Ansicht nach der Präventions- und Meldestelle nicht angehören, denn «Abgrenzung ist wichtig».

Wenn die Grundlagen für eine Meldestelle geschaffen sind, liegt es in der Verantwortung der Ansprechperson, Informationsmaterial bereitzustellen und die nötige Infrastruktur zu schaffen. Allen Beteiligten soll klar sein, wann und wie sie die Meldestelle erreichen können (Briefkasten, Sprechstunde, Telefon mit Beantworter). Neue Mitarbeitende müssen mit dem Konzept vertraut gemacht, langjährige vom Nutzen überzeugt werden. Auch gilt es, regelmässig geeignete Weiterbildungen anzubieten. Nebst den Angehörigen muss die Institution auch die Bewohner auf sinnvolle Weise



Sozialtherapeut H. S.: Versagen der Kontrollinstanzen.

mit den geltenden Regeln vertraut machen. Das Ziel bestehe nicht zuletzt darin, ihre Selbstkompetenzen zu stärken, sagt Annelies Ketelaars: «Sie sollen wissen, was man mit ihnen machen darf und was nicht.»

Grenzverletzungen sind oft Zeichen der Überforderung

Grenzverletzungen bis hin zu Gewaltanwendungen seien oft die Folge von Überforderung, betonte die Referentin. Solche Handlungen müssten transparent gemacht und angesprochen werden. Es gehe darum, in einer Institution «ein Klima der beherzten Kollegialität» zu schaffen, in dem Verfehlungen nicht unter dem Deckel gehalten, sondern diskutiert werden. Entscheidend sei, dass die Ansprechperson der Präventionsstelle diskret arbeite, transparent vorgehe und in der Institution regelmässig, offen und in anonymisierter Form über ihre Tätigkeit berichte.

Auch in der Gruppenarbeit, die den Ausführungen der Referentin folgten, redeten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops Klartext. Fremd sind ihnen das Thema und die daraus entstehenden Probleme nicht. «Es gibt in jeder Institution Gewalt», stellte einer der Teilnehmer fest, «die Frage ist nur, wie viel.» Deshalb sei es auch so wichtig, eigenes und fremdes Versagen zu melden und zu reflektieren. Dabei gehe es nicht ums Denunzieren, sondern um die gegenseitige Unterstützung. «Wenn Meldungen dazu führen, dass man Probleme offen anspricht, bringt das eine Institution weiter, und es entsteht ein Klima, in dem es Täter schwer haben.»

Es ist wichtig, eigenes und fremdes Versagen zu melden und zu reflektieren.

Was ist eine «Null-Toleranz-Politik»?

In der Plenumsdiskussion warf der praktische Umgang mit Meldungen die meisten Fragen auf. Muss die Leitung einer Institution in jedem Fall informiert werden? Wann muss man externe Hilfe beziehen oder gar Anzeige erstatten? Und: Was muss unter dem Aspekt der in der Charta verlangten «Null-Toleranz-Politik» gemeldet werden und was nicht? «Alles, was das Tageslicht nicht erträgt», sagte Annelies Ketelaars pointiert: «Im Zweifelsfall melden, und jeden Fall vom ersten Augenblick an schriftlich dokumentieren.»

Gastgeberin Cornelia Bachofner, Bereichsleiterin Wohnen und Tagesstätten bei Insos Schweiz, plädierte am Ende des Workshops dafür, «auf diesem Hochrisikogebiet innerhalb der Institutionen eine Kultur des Hinschauens zu entwickeln». Prävention müsse im Interesse aller Beteigter überall strukturell verankert sein. ●

Hilfreiche Links

- www.charta-praevention.ch
 - www.liimita-zh.ch/aktuell/handbuch.html
 - www.mira.ch/index.php?id=90 www.vahs.ch/22
 - www.stoeckenweid.ch/Docs/file/praeventionskonzept_04_2013.pdf
-